

## PRESSEMITTEILUNG

### **BELARUS: Schweizer Gericht verurteilt ehemaligen Sicherheitsbeamten wegen gewaltsamen Verschwindenlassens – weltweit erstes Urteil dieser Art**

(St. Gallen, Paris, Minsk, Genf, 26. Oktober 2026) – Das Kantonsgericht St. Gallen hat das ehemalige Mitglied der Spezialeinheit SOBR, Yuri Harauski, wegen des gewaltsamen Verschwindenlassens von Anatoly Krasouski in Belarus im Jahr 1999 verurteilt und damit seinen Freispruch aus dem Jahr 2023 im Berufungsverfahren aufgehoben. Das Gericht stellte zudem seine Beteiligung am gewaltsamen Verschwindenlassen von Yuri Zakharenka und Viktor Hanchar fest, bestätigte jedoch aus rechtlichen Gründen den Freispruch von Harauski. Das Gericht reduzierte Harauskis Strafe von acht auf zwei Jahre bedingte Haft, wobei es sein Geständnis und seine öffentliche Entschuldigung gegenüber den Opfern berücksichtigte.

Nach einem Berufungsverfahren, welches am 22. September 2026 stattgefunden hat, befand das Kantonsgericht Yuri Harauski des gewaltsamen Verschwindenlassens des bekannten belarussischen Geschäftsmannes Anatoly Krasouski im Jahr 1999 für schuldig. Das Gericht bestätigte jedoch seinen Freispruch im Zusammenhang mit dem Verschwinden von Yuri Zakharenka und Viktor Hanchar. Das ehemalige Mitglied des SOBR wurde zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.

Das heutige Urteil ist der erste Fall, in dem ein Mitglied des belarussischen Sicherheitsapparats im Ausland wegen Verbrechen verurteilt wurde, die im Rahmen der Repression unter dem Regime von Aliaksandr Lukaschenko begangen wurden, und weltweit der erste Fall, in dem ein Gericht nach dem Grundsatz des Weltrechtsprinzips über in Belarus begangene Verbrechen entschieden hat. Der Fall war zudem der erste, in dem das Verbrechen des gewaltsamen Verschwindenlassens vor einem Schweizer Gericht geprüft wurde.

Das Urteil ist ein bedeutender Schritt hin zur Rechenschaftspflicht für Verbrechen, die unter dem Regime von Aliaksandr Lukaschenko begangen wurden, und stellt eine wichtige Entwicklung in der Schweiz und darüber hinaus dar. *«Ich bin erleichtert, dass der Schuldspruch gefällt wurde»*, sagte **Valeriya Krasouskaya, Tochter von Anatoly Krasousky**. *«Nach 27 Jahren wurde zumindest eine der zahlreichen Personen, die an der Entführung und Ermordung meines Vaters beteiligt waren, offiziell für schuldig befunden.»*

TRIAL International, die Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) und das Menschenrechtszentrum *Viasna*, die das Verfahren 2021 gemeinsam mit Angehörigen von zwei der verschwundenen Männer angestrengt hatten, begrüssen das Urteil als wichtigen Schritt in Richtung Rechenschaftspflicht.

*«Jahrelang schien die Straffreiheit für unter dem Lukaschenko-Regime begangene Verbrechen unantastbar. Dieses Urteil beweist, dass dies nicht der Fall ist – Ermittler, Staatsanwälte und Gerichte verfügen nun über einen Präzedenzfall, der zeigt, dass eine Rechenschaftspflicht für belarussische Staatsverbrechen erreichbar ist»*, sagte **Philip Grant, Geschäftsführer von TRIAL International**.

Die Tragweite des Urteils könnte über den Fall Harauski hinausreichen: Indem die strafrechtliche Verantwortung für Handlungen eines Mitglieds der SOBR festgestellt wird, könnte es zu den umfassenderen Bemühungen beitragen, die Verantwortungskette hinter den erzwungenen Verschleppungen aufzuklären, einschliesslich der Rolle derjenigen, die die Verbrechen angeordnet oder angeführt haben.

*«Die Verurteilung von Yuri Harauski wegen seiner Beteiligung am gewaltsamen Verschwinden von Anatoly Krasouski in Belarus ist in erster Linie ein Sieg für dessen Familie, die nach vielen Jahren des Kampfes endlich Gerechtigkeit erfahren hat», sagte Alexis Deswaef, Präsident der FIDH. «Wir sind der Schweizer Justiz dankbar dafür, dass sie gezeigt hat, dass dies möglich ist, indem sie die internationale Justiz auf der Grundlage der Prinzipien des Weltrechtprinzips vorantreibt.»*

*«Das Urteil des Gerichts im Fall Harauski ist der erste echte Schritt zur Aufklärung der politisch motivierten Entführungen von Oppositionellen in Belarus im Jahr 1999», sagte Valiantsin Stefanovic, Menschenrechtsverteidiger bei Viasna und ehemaliger Vizepräsident der FIDH. «Für die gesamte belarussische Menschenrechtsgemeinschaft ist dies ein sehr wichtiger Tag – der Tag, an dem der erste wesentliche Schritt zur Wahrheitsfindung und zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit unternommen wurde.»*

Die drei Partnerorganisationen würdigen zwar die Bemühungen des Kantonsgerichts, den Opfern und der Öffentlichkeit einen angemessenen Zugang zum Verfahren zu gewährleisten, bekräftigen jedoch erneut die entscheidende Bedeutung eines opferzentrierten Ansatzes, unter anderem durch die Gewährleistung des Rechts der Kläger·innen auf Anhörung, sowie durch die Sicherstellung einer vollständigen, angemessenen und barrierefreien Simultanübersetzung während der Verhandlung.

### **MEDIENKONTAKTE**

- **International Federation for Human Rights (FIDH):** Raphaël Lopoukhine, [rlopoukhine@fidh.org](mailto:rlopoukhine@fidh.org), +33 6 72 28 42 94
- **TRIAL International:** Anja Härtwig (Deutsch, Englisch, Französisch), [media@trialinternational.org](mailto:media@trialinternational.org), +41 77 469 68 65